

Richtlinien - Unterrichtsmittel eigener Wahl (UEW)

Betr. Unterrichtsmittel, die im Rahmen der Schulbuchaktion bestellt werden können

Unterrichtsmittel eigener Wahl

Gedruckte Unterrichtsmittel:

Schulbücher, Lesetexte (Eigentum der Schüler), Fachbücher, Zeitschriften mit Lehrplanbezug, Mappe mit Arbeitsblättern, wenn Schüler/innen damit im Unterricht arbeiten oder diese für die häusliche Lernstoffwiederholung oder -erarbeitung bestimmt wurden (Projektarbeiten, Referate, etc.).

Wörterbücher, Lexika, Duden und Enzyklopädien mit Bezug zu Lehrplänen auch als Einzelexemplar für die Bibliothek

Kopiervorlagen:

Wenn Schüler/innen mit den kopierten Arbeitsblättern arbeiten und sie dem Inhalt eines Schulbuches entsprechen.

Digitale, audiovisuelle Unterrichtsmittel:

E-Books, Apps (Lernprogramme), Audio-CD; CD-Rom, DVD als Sprachlernprogramme oder im Set (Lernpaket mit Buch); Hörbücher mit Lehrplaninhalten (Literatur).

Automationsunterstützte Datenträger:

Lernsoftware für Schüler/innen in Form von Einzel-, Schul-, Computerraumlizenzen und auch für Schülerlaptops, wenn sie dem Inhalt eines Schulbuchs entsprechen (laut Lehrplan).

Deutsch als Zweitsprache: als solches gekennzeichnetes DAZ-Lernmaterial für den Deutschunterricht.

Lernspiele:

Materialien zur Vertiefung des Lernstoffes bzw. als Zusatz zu einzelnen Lernfächern (z.B. Buchstabenkarten, Rechenspiele). Bee-Bot-Programmierspiel.

Übungsgeräte (LÜK, Logicco etc.)

Keine Unterrichtsmittel eigener Wahl

Bücher für Schulbibliothek:

Bücher, Lesestoff, Zeitschriften ohne Bezug zu Lehrplänen, die für die Ausstattung der Schulbibliothek bestimmt sind, Zeitungen.

Lehrermaterialien:

Lehrerhandbücher, didaktisch-pädagogische Fachbücher und Unterrichts Anregungen für Lehrer/innen, Vorlagen für Schularbeiten und Prüfungen für Lehrer/innen.

Schul- und Vorführfilme:

Dokumentationen wie „Universum“, Spielfilme, Dias, Videokassetten, DVD und CD-Rom zu reinen Vorführzwecken, Bühnenwerke, Musik-CD ohne Bezug zu einem Schulbuch

Folien, sofern nicht Kopiervorlage (z.B. Overheadfolien, Folienbücher etc.)

Sonstige Schulmaterialien, wie Whiteboards, Landkarten, Wandkarten, Globen; Bastelkarten und -material, Zeichenmappen, Farbstifte, Malfarben; Poster; Plakate; Hängemappen; Taschenrechner, Zirkel, Mikroskope, Lineale, Dreiecke; Waagen, Maße, Gefäße; Skelett.

Arbeitsmaterialien (wie Holzkugeln, Flachsteine, Filzsterne); Tücher, Steckplatten, Schneidunterlagen, Aufbewahrungskästen; Handpuppen; Stempel, Ringe, Würfel.

Gesellschaftsspiele und Lernspiele ohne Bezug zu einem Schulbuch (für die Nachmittagsbetreuung)

EDV-Anlagen inkl. Verkabelung, Installationskosten, Internetzugänge, Betriebssoftware, Schreibprogramme wie MS Office, etc. (Grundprogramme zur Bild- oder Videobearbeitungssoftware);

Elektronikexperimentiersatz für Elektrotechnik- und Informatik-Unterricht oder Bausätze wie LEGO mindstorms, wenn Schüler/innen damit gem. Lehrplan aktiv arbeiten.

Tischlandkarten für Schüler/innen

Plakate, Poster: wenn zu einem Schulbuch dazugehörig oder für DAZ-Unterricht

Lernteppiche, wenn sie als Lernspiel zur aktiven Erarbeitung des Lernstoffs durch Schüler/innen dienen.

Montessori-Lernmaterial für Schulen mit Montessori-Lehrplan; keine Ausstattungsgegenstände, keine Aufbewahrungskästen)

Religion:

Legematerialien und Bibelfiguren nur im Set mit einem Buch oder im Rahmen eines lehrpangemäßen Lernspieles, Bildkarten, Erzähltheater.

Therapeutische Unterrichtsmittel:

Nur für SPF-Schüler/innen (lt. Schulstruktur in SBA-Online).
Therapeutische Lernspiele, die der Erlernung von Lehrplaninhalten durch aktives Erarbeiten durch Schüler/innen dienen.

Alles therapeutische Material für Schüler/innen in Schwerbehindertenschulen, die der Erfüllung der Lehrplaninhalte dienen.

Physik- und Chemiekästen, Elektronik-Baukästen, Roboterbausätze als Anschauungs- und Vorzeigematerial; elektrische Geräte; Set mit magnetischen Satzzeichen

Technische Geräte wie CD-Player, E-Book-Reader, Laptop, Tablet, Videogeräte, Kopiergeräte, Kopierpapier

Arbeitsteppiche, die in der Klasse angebracht werden.

Musikinstrumente, auch wenn sie für therapeutische Zwecke verwendet werden (z. B. Klanggeräte, -materialien).

Religion:

Religiöse Gegenstände (Kreuze, Rosenkranz, Anhänger), Legetücher, Tischkalender

Turn- und Sportgeräte, Turnmatten oder sonstige Geräte, auch wenn sie für therapeutische Zwecke verwendet werden (Rollbretter, Wurfgeräte, Pedalo, Stelze, Bälle, Seile etc.), Massagematerialien.